

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Interparlamentarischen Union über die Frühjahrstagung der IPU in Prag
vom 16. bis 22. April 1979**

Inhalt:

- I. Teilnehmer; Vorbereitung der Konferenz
- II. Ablauf der Konferenz
- III. Ratstagung
- IV. Interparlamentarische Bevölkerungskonferenz
vom 28. VIII. — 1. IX. 79 in Colombo (Sri Lanka)

I.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Amrehn (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abg. Frau Dr. Timm (SPD), Stellvertretende Leiterin
der Delegation
Abg. Dr. Gradl (CDU/CSU)
Abg. Klein (München) (CDU/CSU)
Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)
Abg. Dr. Bayerl (SPD)
Abg. Dr. Corterier (SPD)
Abg. Dr. Holtz (SPD)
Abg. Wolfgramm (Göttingen) (FDP)
Abg. Möllemann (FDP)

Als Mitglieder der Delegation nahmen ferner teil:
Herr Dr. Kopf, Ehrenmitglied der Gruppe
Frau Meermann, Ehrenmitglied der Gruppe

Insgesamt waren 72 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union mit 584 Delegierten vertreten. Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: Die Vereinten Nationen, die UNESCO, WHO, GATT, der Europarat, die Organi-

sation für afrikanische Einheit (OAU), die Parlamentariervereinigung des Commonwealth, die PLO, die Arabische Interparlamentarische Union.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hatte in Vorbereitung der Konferenz folgende Papiere eingereicht:

- a) In einem Entschließungsantrag zu dem Thema „Ausführung des Schlußdokuments der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung“ werden Parlamente und Regierungen aufgefordert, dazu beizutragen, daß die von der Sondergeneralversammlung erreichte Übereinkunft hinsichtlich der Prinzipien und des Aktionsprogramms vertieft und weiter entwickelt wird. Gleichzeitig sollen, so wird weiter ausgeführt, Abrüstungsverhandlungen über alle vorrangigen Themen im nuklearen und konventionellen Bereich geführt werden und soll die weitere Verbreitung von Atomwaffen verhindert werden. Die nichtdiskriminierende Verwendung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken soll unter Anwendung folgender Maßnahmen gewährleistet werden: Beendigung des atomaren Rüstungswettlaufs durch Weiterentwicklung der bei SALT II erreichten Vereinbarungen, den baldmöglichsten Abschluß eines umfassenden Teststoppvertrags, Herstellung eines internationalen Konsensus über die Stärkung und Konsolidierung des Nichtverbreitungssystems, die Errichtung weiterer kernwaffenfreier Zonen, rechtlich verbindliche Zusicherungen seitens der Kernwaffenstaaten — die dies noch nicht getan haben —, keine Kernwaffen anzuwenden und nicht mit ihrer Anwendung zu drohen. Ferner werden Parlamente und Regierungen zum Abschluß eines Übereinkommens über das Verbot von chemischen Waffen und neuen Massenvernichtungswaffen aufgefordert; auch die Weitergabe und der Erwerb von konventionellen Waffen sollen beschränkt werden.

Eine Reihe von weiteren Maßnahmen werden empfohlen, mit denen zusätzlich zu den besonderen Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen zur Festigung des Vertrauens unter den Staaten und zur Vertiefung des Dialogs zwischen den in den einzelnen Ländern mit Fragen der Sicherheit und Rüstungskontrolle befaßten Personen beigetragen wird. Abschließend wird um eine gründliche Vorbereitung der im Jahre 1982 einzuberufenden zweiten Sondergeneralversammlung gebeten, um weitere Fortschritte auf dem Wege der allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu erreichen.

- b) In einem Memorandum zu dem Thema „Die gesetzgeberischen Aspekte des Weltraumrechts“ wird festgestellt, daß der einmütige Wunsch der Menschheit dahin gehe, den Weltraum und die Himmelskörper von militärischen Auseinandersetzungen freizuhalten. Es wird Bezug genommen auf die Erklärung des Weltraums zur hoheitsfreien Zone durch den Weltraumausschuß der Vereinten Nationen sowie auf den Weltraumvertrag vom 21. Januar 1967, dem 100 Nationen beigetreten seien und der jede Form der nationalen Souveränität im Weltraum oder auf Himmelskörper untersage.

Weiter heißt es: Die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland tritt aktiv für die Fortentwicklung des Weltraumrechts auch auf dem Gebiet der mit Atomenergie versorgten Satelliten ein. In der wichtigen Frage der Ausstrahlung von Fernsehprogrammen durch Satelliten vertritt die Gruppe die Anwendung des Grundrechts der Meinungsfreiheit. Im Ausland ausgestrahlte Sendungen sollten nicht einer Zensur unterliegen; das Prinzip des prior consent wird deshalb abgelehnt. Die Bundesrepublik Deutschland hält am Prinzip des freien Informationsflusses fest, wie es in der Schlußakte der Helsinki-Konferenz und anderen Verträgen niedergelegt ist. Ein weiteres wesentliches Problem ist das der Fernerkundung der Erde aus dem Weltraum (remote sensing). Einige Entwicklungsländer befürchteten, daß eine unkontrollierte Verbreitung von Kenntnissen über Rohstoffvorkommen und voraussichtliche Ernteerträge ihre Wirtschafts- und Preispolitik beeinflussen könnte. Andererseits sehen sie die Vorteile des Einsatzes dieser Technologie.

Die Bundesrepublik Deutschland tritt auch hier für die Freiheit der Datengewinnung und der Weitergabe solcher Daten ein.

Abschließend wird als musterhaftes Beispiel für die anzustrebende internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Weltraumrechts die internationale Fernmeldesatellitenorganisation INTELSAT erwähnt, in der sich 98 Staaten zum Aufbau eines weltweiten Satellitensystems verbunden haben.

- c) In einem Memorandum über den „Schutz der Familie und die allgemeine Fürsorge für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit dem internationalen Jahr des Kindes“ unterstützt die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland alle Maßnahmen, die auf den Ausbau der grundlegenden Einrichtungen für

Kinder in Entwicklungsländern gerichtet sind, sowie die Arbeit des nationalen UNICEF-Komitees und der nationalen Kommission für das Jahr des Kindes. Die Probleme der Kinder in der Dritten Welt dürften nicht getrennt von denen der Kinder in den Industrieländern gesehen werden; alle Maßnahmen zugunsten der Kinder von heute stellten einen Beitrag zu einer kritischeren und gerechteren Gesellschaft von morgen dar. Die Maßnahmen und Zielsetzungen innerhalb des Jahres des Kindes werden von der Gruppe nicht als einmalige Sonderaktion, sondern als langfristig angelegte Aufgabe angesehen. Mehr als zwei Drittel der Kinder in Entwicklungsländern litten an schweren Gesundheitsschädigungen; 250 Millionen zwischen 12 und 15 Jahren erhielten keine schulische Ausbildung. Alle entwicklungspolitischen Maßnahmen müßten daher mehr als bisher auf ihre Auswirkungen auf das Kind und die Kindeswelt hin überprüft werden. Projekte auf folgenden Gebieten seien zu entwickeln: Verbesserung landwirtschaftlicher Anbaumethoden und der Vorratshaltung von Nahrungsmitteln, Weiterentwicklung eines Gesundheitsdienstes, der möglichst nah mit Beratungsprogrammen für Mutter-und-Kindfürsorge, Familienplanung, ländliche Wasserversorgung und Abfallbeseitigung angeboten werden sollte, Erweiterung und Diversifizierung des Bildungs- und Ausbildungswesens.

Ein besonderes Problem stellt die internationale Kindesentführung dar (legal kidnapping, d.h. die scheinbar rechtmäßige Wegnahme eines Kindes durch einen Elternteil). Die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland ist bemüht, die auf eine angemessene Lösung dieses Problems zielenden Aktivitäten im Europarat, der Haager Konferenz für internationales Privatrecht und der Konferenz der Justizminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft voranzutreiben. Eine Regelung wird angestrebt, die die regelmäßige sofortige Rückführung des Kindes an den früheren Aufenthaltsort sicherstellt. Es wird betont, daß das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen oberstes Ziel sein müsse.

II.

Bei der feierlichen Eröffnung im Hause der Künstler begrüßte der Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Herr Gustáv Husák, die Teilnehmer. Er erklärte, daß es das tschechoslowakische Volk als seine höchste Verpflichtung ansehe, für immer Kriege aus dem Leben der Menschheit auszuschließen. Dies sei auch das Ziel der Außenpolitik der Tschechoslowakei, die sich aktiv an den Bemühungen zur Stärkung des Friedens und der Entspannung beteilige und die Zusammenarbeit mit allen Ländern, ohne Rücksicht auf ihre sozialen Systeme, fördere. Deshalb unterstütze das tschechoslowakische Volk auch die Bemühungen um Entspannung und erfülle alle Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki, die den einzig gangbaren Weg für die Lösung internationaler Probleme bezeichne. Eine der dringendsten Aufgaben sei die Beendigung des Wettrüstens, um so die Mittel zu gewin-

nen, die für eine Beschleunigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung notwendig seien. Mit großer Aufmerksamkeit verfolge die Tschechoslowakei daher die Entwicklung der Gespräche der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen und wünsche, daß die Gespräche bald zu der Unterzeichnung eines Abkommens führten. Die Tschechoslowakei verurteile aufs schärfste den bewaffneten Angriff Chinas auf die Sozialistische Republik von Vietnam und ähnliche Aktionen der chinesischen Führung in Südostasien. Sie unterstütze eine umfassende Friedenslösung im Nahen Osten; ständiger Friede in diesem Gebiet könne nicht durch Teilvereinbarungen herbeigeführt werden.

Der Präsident der Bundesversammlung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Herr Alois Indra, hob besonders die in Sofia bei der 64. Interparlamentarischen Konferenz im Jahre 1977 verabschiedete EntschlieÙung über die Rolle der Parlamente bei den Bemühungen um Entspannung und Abrüstung hervor. Dieser Appell dürfe nicht vergessen werden. Auch bei der Prager Tagung stehe die friedliche Zusammenarbeit, besonders auf dem Wege der Abrüstung im Geiste der Ergebnisse der 10. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen, auf der Tagesordnung. Ein Ende des Rüstungswettlaufs sei der wertvollste Dienst, der im Jahr des Kindes für die Kinder geleistet werden könne. Dazu wolle die tschechoslowakische Delegation beitragen. Die Tschechoslowakei achte auch besonders darauf, daß bei der Erziehung der Jugend die Ideale der friedlichen Zusammenarbeit beachtet würden, die auch als ethische Norm die tschechoslowakischen Informationsmedien bänden. Präsident Indra befaÙte sich auch mit dem in Prag zu diskutierenden Weltraumrecht und erwähnte, daß die Tschechoslowakei das dritte Land der Erde sei, aus dem ein Bürger an einer Raumfahrt teilgenommen habe. Der Weltraum müsse im Interesse der Wissenschaft allen Völkern dieser Erde geöffnet werden.

Die Gäste wurden ferner begrüÙt vom Präsidenten der tschechoslowakischen interparlamentarischen Gruppe, Jan Marko, dem Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, Sir Thomas Williams, und dem Generaldirektor des Genfer Büros der Vereinten Nationen, Luigi Cottafalvi, der eine Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dr. Waldheim, verlas.

Unmittelbar nach diesen Eröffnungsansprachen begannen die Ausschußsitzungen, in denen aufgrund der zahlreichen Memoranden und EntschlieÙungsanträge, die die Mitgliedsgruppen eingereicht hatten, EntschlieÙungsanträge erarbeitet wurden, die der Vollkonferenz in Caracas im September dieses Jahres zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt werden.

Die Verhandlungen des Ausschusses für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung unter Vorsitz des schwedischen Abgeordneten Ericson (Mitglieder der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Amrehn, Stimmführer, Abg. Frau Dr. Timm, Vertreterin) wurden durch die gegensätzliche Auf-

fassung zwischen den Vertretern des Ostblocks und den westlichen Parlamentariern in der Frage der Massenvernichtungswaffen gekennzeichnet. Abg. Amrehn führte hierzu aus, daß es das Ziel der Verhandlungen im Ausschuß sei, zu einer übereinstimmenden Meinung zu gelangen; einige der vorgelegten Memoranden und EntschlieÙungsanträge stimmten jedoch nicht mit dieser Haltung überein. Es habe niemand das Recht, zu behaupten, der NATO-Rat heize das Wettrüsten an. So könnten gemeinsame Lösungen nicht gefunden werden. Er sei trotz verschiedener Enttäuschungen auf dem Gebiet der Abrüstung optimistisch hinsichtlich der Möglichkeit, gemeinsame Lösungen zu finden. Voraussetzung dafür sei jedoch, daß jede Seite versuche, die andere besser zu verstehen. Sicher könne auf dem Gebiet der chemischen Waffen und der Nukleartests eine gemeinsame Gesprächsbasis gefunden werden. Er unterstrich die Notwendigkeit der internationalen Kontrolle aller Abrüstungsmaßnahmen. Dies gelte nicht nur für SALT II, sondern auch für das hoffentlich folgende SALT III-Abkommen. — Im Redaktionsausschuß (Vertreter der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Amrehn) wurde die im Ausschuß selbst begonnene Diskussion über das Verbot der Neutronenbombe und die Anwendung von Atomwaffen überhaupt fortgesetzt. Über den letzten Punkt konnte Übereinstimmung erzielt werden, indem in Anlehnung an die Beschlüsse der Sondergeneralversammlung die Einleitung von Bemühungen gefordert wurde, um zu Verhandlungen zu kommen, an deren Ende das Verbot der Anwendung von Nuklearwaffen stehe. Die früher von der Seite des Ostens erhobene Forderung, 5 % der Militärhaushalte für die Entwicklungshilfe einzusetzen, führte zu einer längeren Diskussion im Redaktionsausschuß, die zu folgender Kompromißformel führte: „Ein angemessener Anteil des Haushalts könnte für die Entwicklungshilfe eingesetzt werden, um den Abstand zwischen industrialisierten und Entwicklungsländern zu überwinden.“

In der einstimmig verabschiedeten EntschlieÙung des Politischen Ausschusses werden die Mitgliedsparlamente und Regierungen aufgefordert, zu der Durchführung der Beschlüsse der 10. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen beizutragen. Die Absicht, eine zweite solche Generalversammlung im Jahre 1982 nach New York einzuberufen, wird begrüÙt. Die Aufnahme von Abrüstungsverhandlungen über alle vorrangigen Probleme sowohl auf dem atomaren wie auch auf konventionellen Gebiet wird gefordert, der Teststopp von nuklearen Waffen und die Beendigung des atomaren Rüstungswettlaufs sowie das Verbot der horizontalen wie vertikalen Weiterverbreitung von Atomwaffen, gleichzeitig jedoch die keiner Diskriminierung unterliegende Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke, kontrolliert durch die Internationale Atomenergiekommission. Der Abschluß eines Abkommens über das Verbot der Entwicklung und Lagerung chemischer Waffen wird angestrebt, ebenso das (oben zitierte) Verbot neuer Typen von Massenvernichtungswaffen sowie gewisser konventioneller Waffen. Ein besonderer Hinweis gilt der für das nächste Jahr vorgesehenen Madrider KSZE-

Nachfolgekonferenz; die Bemühungen für die politische und militärische Entspannung in Mitteleuropa müßten vervielfältigt werden. Die Notwendigkeit einer europäischen Abrüstungskonferenz sowie einer ähnlichen Konferenz für das Mittelmeergebiet wird betont. Die Entschliebung spricht sich dafür aus, die Entspannung auf militärischem Gebiet besonders mit Hilfe der MBFR-Verhandlungen zu fördern. Alle Parlamente und Regierungen sollten zu den Bemühungen beitragen, in den Verhandlungen in der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen folgenden Punkten Priorität zu verleihen: Die verschiedenen Aspekte des Rüstungswettlaufs, insbesondere des nuklearen, mit dem Ziel einer tatsächlichen Beseitigung der Gefahr eines atomaren Krieges; Reduzierung der Militärhaushalte, der Truppenstärke und -bewaffnung mit dem Ziel einer Verstärkung der für die Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellten Mittel. Der Genfer Abrüstungsausschuß könne im Zusammenhang der Abrüstungsverhandlungen besonders herangezogen werden. Eine Weltabrüstungskonferenz zum frühestmöglichen Zeitpunkt wird gefordert, und die Parlamente und Regierungen werden dringend ersucht, unter keinen Umständen bewaffnete Aktionen gegen andere Staaten einzuleiten. Die Veranstaltung einer Abrüstungswoche, beginnend mit dem 24. Oktober, dem Tag der Gründung der Vereinten Nationen, wird besonders begrüßt. — Die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland wird einen Ergänzungsantrag vorbereiten, in dem regelmäßige Meldungen über Waffenlieferungen gefordert werden.

Abg. Ericson (Schweden) wurde als Vorsitzender des Ausschusses wiedergewählt, ebenso als seine Vertreter die Abgeordneten Nagy (Ungarn) und Moussalli (Syrien).

In den Verhandlungen des Ausschusses für parlamentarische, Rechts- und Menschenrechtsfragen (für die Bundesrepublik Deutschland: Abg. Dr. Corterier — Stimmführer —, Vertreter: Abg. Möllemann) ging es unter dem Vorsitz des österreichischen Abg. Karasek um die „gesetzgeberischen Aspekte des Weltraumrechts“. Einstimmig wurde der Schutz des Weltraums vor kriegesischen Konflikten gefordert; kontroverse Ansichten wurden freilich bei dem Thema des freien Flusses der Information, insbesondere bei der Übertragung durch Satelliten, sichtbar. Abg. Dr. Corterier führte das von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegte Memorandum ein und unterstrich besonders die Bedeutung der grenzüberschreitenden Kommunikation auf dem Wege der Fernsehübertragungen über Satelliten. Die Freiheit der Meinung auf diesem Gebiet setze die nicht durch Zensur beeinträchtigte Informationsfreiheit voraus. Kein Prinzip der Direktübertragung dürfe das Recht des Individuums vermindern, sich Informationen zu verschaffen, zu erhalten und zu geben, ohne Rücksicht auf Ländergrenzen. Abg. Dr. Corterier nahm auch zu dem Problem der Fernerkundung der Erde aus dem Weltraum (remote sensing) Stellung und befaßte sich mit den Sorgen der Entwicklungsländer, daß eine unkontrollierte Weitergabe von Daten über Ressourcen ihre Wirtschaftspolitik be-

einflussen könnte. Er erklärte, die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland setze sich in Anbetracht dessen, daß die Kernfrage der Begrenzung der Verfügung über Daten, die außerhalb des eigenen Staatsgebietes gewonnen worden seien, noch nicht gelöst sei, für prinzipielle Freiheit der Datensammlung und -verbreitung ein. Das weltweite Telekommunikationssystem INTELSAT könne dafür als Modell herangezogen werden.

In der vom Ausschuß einstimmig verabschiedeten Entschliebung kommt dies freilich nicht in der von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland gewünschten Weise zum Ausdruck. Deshalb wurde ins Auge gefaßt, bei der Jahrestagung in Caracas Änderungsanträge einzubringen. In der Entschliebung wird gefordert, die Parlamente sollten sich dafür einsetzen, daß Prinzipien für den Gebrauch künstlicher Satelliten für die Direktfernsehübertragung ausgearbeitet würden, die auf Vereinbarungen zwischen den sendenden und empfangenden Staaten beruhten. Ebenso wird gefordert, daß alle Staaten nichtdiskriminierenden Zugang zu Daten haben sollen, die durch „remote sensing“-Satelliten beschafft worden seien, ohne jedoch die Interessen der beobachtenden Länder zu verletzen. Die Bemühungen werden unterstützt, die auf eine internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums abzielen, und Parlamente und Regierungen werden aufgefordert, den innerhalb der Vereinten Nationen abgeschlossenen Verträgen auf dem Gebiet des Weltraums beizutreten.

Da der österreichische Abg. Karasek vom Amt des Vorsitzenden des Ausschusses zurückgetreten war, ergab sich die Notwendigkeit einer Neuwahl. Der Ausschuß wählte Abg. Jozeau-Marigné (Frankreich) zum Vorsitzenden; Abg. Weichert (DDR) und Abg. Sinha (Indien) blieben stellvertretende Vorsitzende.

Der Ausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen befaßte sich unter dem Vorsitz des Abg. Yaya (Kamerun) mit dem Thema „Schutz der Familie und die allgemeine Fürsorge für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit dem Jahr des Kindes“. Hier traten keine Kontroversen zwischen den Vertretern des Westens, des Ostens und der Dritten Welt auf, wohl aber bei der Diskussion einer von der Dritten Welt erstrebten neuen internationalen Medienordnung, analog der neuen Weltwirtschaftsordnung. Vertreter westlicher Staaten stellten sofort die Frage, wer die Prinzipien kontrolliere, die dieses Gremium aufstelle. Vertreter des Ostblocks forderten, die Nachrichten auf ihren ethischen und staatstragenden Wert hin zu prüfen. Ein Vertreter der Tschechoslowakei ging so weit, objektive Information als „unpopulär“ zu bezeichnen. Abg. Dr. Holtz (Stimmführer in diesem Ausschuß für die Bundesrepublik Deutschland, sein Vertreter: Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg)) führte aus, es sei selten, daß Regierungen oder Parlamente dem Wohl des Kindes eine Priorität zumäßen. Aber die Kinder hätten ja kein Wahlrecht. Deshalb müßten sich die Parlamentarier unmißverständlich für das aussprechen, was die Kinder nötig hätten. So sei das Jahr des Kindes ein Appell an alle Länder, sich hierüber klar zu werden. Alle Länder müßten aufgefordert werden, ihre Situation auf diesem Gebiet zu

überprüfen. Die Industrieländer müßten sich mehr für das Schicksal der Kinder in den Entwicklungsländern interessieren und mehr Hilfe auf diesem Gebiet als bisher leisten. Abg. Dr. Holtz wies darauf hin, daß der von ihm präsierte Ausschuß des Deutschen Bundestages im letzten Jahr ein Hearing über die Lage der Kinder in der Dritten Welt und die zu ergreifenden Maßnahmen veranstaltet habe; das von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegte Memorandum spiegle die bei diesem Hearing gewonnenen Erfahrungen wieder. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hoffe, daß das internationale Jahr des Kindes zu einer Solidarität zugunsten der Kinder führe, zu einer Verwirklichung der Rechte des Kindes, wie sie im Jahre 1959 von den Vereinten Nationen beschlossen worden seien. Zwei Aufgaben hätten Vorrang: Das Elend der Kinder in der Dritten Welt müsse gemildert werden und die Gründe für dieses Elend müßten beseitigt werden. Auch von hierher stelle sich die Forderung der Errichtung einer neuen sozialen Wirtschaftsordnung für die ganze Welt. Besonders hebt Abg. Dr. Holtz das Problem des legal kidnapping hervor. Er spricht sich für eine internationale Regelung aus, die sicherstelle, daß die Kinder in diesem Fall so bald wie möglich in das Land ihres vorigen Aufenthalts repatriert würden.

In der vom Ausschuß einstimmig verabschiedeten Entschließung wird die Notwendigkeit einer möglichst baldigen Verwirklichung der wichtigsten Elemente einer neuen Weltwirtschaftsordnung, die die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern dauernd ausgleichen könne, hervorgehoben. Die Parlamente werden aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, die die Stärkung der familiären Bande bewirken und die Lebensbedingungen der Familien und den Schutz der Jugend verbesserten. Die Parlamente werden aufgefordert, alle Aktionen zu unterstützen, die die Ziele des internationalen Jahres des Kindes betreffen. Die baldige Verabschiedung der internationalen Konvention über die Rechte des Kindes wird gewünscht; die Regierungen sollen anlässlich des Jahres des Kindes ihre Beiträge zu den internationalen Organisationen für Kinderhilfe erhöhen.

Im Präsidium des Ausschusses ergaben sich Änderungen. Die vierjährige Amtszeit von Abg. Dr. Holtz als Vizepräsident des Ausschusses war abgelaufen, so daß sich die Notwendigkeit der Neuwahl ergab. Abg. Harry Edwards (Australien) wurde als Nachfolger von Abg. Dr. Holtz gewählt; Abg. Yaya (Kamerun) und Abg. Lipski (Polen) blieben Präsident bzw. Vizepräsident des Ausschusses.

Die Debatte des Ausschusses für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt (Stimmführer der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Klein (München), Vertreter: Abg. Wolfgramm (Göttingen)) befaßte sich mit dem Thema „Mittel und Wege zur Förderung der internationalen Verständigung, der Zusammenarbeit und des Friedens auf den Gebieten der Erziehung, Information und Kommunikation“. Die einstimmig angenommene Entschließung empfiehlt allen Parlamentariern, die Bemühungen um eine verbesserte Qualität der Nachrichten- und Me-

dienprogramme fortzusetzen, so daß die Medien die gegenseitige Verständigung und die Förderung des Friedens verbessern könnten. Die Bemühungen der Vereinten Nationen, der UNESCO und anderer internationaler Organisationen, die sich mit den Problemen der Erziehung und Kommunikation befassen, sollten unterstützt werden. Besonders müsse der Analphabetismus bekämpft werden. Der Informationsfluß müsse auf nationaler und internationaler Ebene verbessert werden, und den Entwicklungsländern müßten Möglichkeiten für die Entwicklung ihrer nationalen Informationssysteme gegeben werden. In Übereinstimmung mit der UNESCO-Erklärung von 1978 müßten die Massenmedien zu einem Instrument für die friedliche Zusammenarbeit gemacht werden. Parlamente und Regierungen werden aufgefordert, Journalisten und anderen Mitarbeitern der Massenmedien jenen Schutz zu gewähren, der ihnen die bestmöglichen Bedingungen für die Ausübung ihres Berufs verschaffe.

Bei der Neuwahl blieb die Besetzung des Präsidiums des Ausschusses unverändert: Vorsitzende: Abg. Frau Takla (Ägypten), stellvertretende Vorsitzende: Abg. Ong Kee Hui (Malaysia), Abg. Kucera (Tschechoslowakei).

In der Aussprache des Ausschusses für die nicht-autonomen Gebiete und ethnische Fragen wurde unter dem Vorsitz des Abg. Oulaté (Elfenbeinküste) das Thema „Ausführung der Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Dekolonisierung“ diskutiert. Stimmführer der Bundesrepublik Deutschland in diesem Ausschuß war Abg. Dr. Gradl, seine Vertreter Abg. Dr. Bayerl und Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg). Abg. Dr. Gradl führte in der Diskussion aus, daß die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtet sehe, mit dazu beizutragen, daß die derzeitigen Konflikte im südlichen Afrika auf friedliche Weise gelöst würden. Sie stehe an der Seite all derer, die das Recht auf Selbstbestimmung, gleiche Rechte unter den Rassen und die Menschenwürde verteidigten. Die Gruppe bedaure sehr, daß in einigen der vorgelegten Dokumente vom Waffengebrauch die Rede sei, um die Probleme des südlichen Afrikas zu lösen. Dies werde von ihr kategorisch abgelehnt. Abg. Dr. Gradl befaßte sich dann besonders mit der Situation in Namibia, wo eine beträchtliche Anzahl Deutscher lebe. Daher habe die Bundesrepublik Deutschland ein besonderes Interesse daran, nachzuweisen, daß die Verhältnisse im südlichen Afrika geändert werden müßten. Dies komme in der von Frankreich, Großbritannien, Kanada, den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland ergriffenen Initiative zur friedlichen Lösung der Probleme dieses Gebietes zum Ausdruck. Freie Wahlen unter Kontrolle der Vereinten Nationen und Rückzug der südafrikanischen Verwaltung seien grundlegende Elemente dieser Initiative.

Die Diskussion über die Zusammensetzung des Redaktionsausschusses zeigte die kontroversen Positionen insbesondere über die Probleme des südlichen Afrikas. Der Redaktionsausschuß war einseitig zusammengesetzt: ihm gehörten an Algerien, Belgien, Costa Rica, DDR, Großbritannien, Kamerun, Kanada, Madagaskar, Marokko, Mongolei und

Zaire. Entsprechend fiel die Abstimmung über den Resolutionsentwurf aus; es gelang nicht, mit den Änderungsanträgen zu den Problemen des südlichen Afrikas das Prinzip der friedlichen Wandlung zum Ausdruck zu bringen. Die Resolution wurde schließlich mit 35 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 8 Enthaltungen (darunter Bundesrepublik Deutschland) angenommen. Darin werden Regierungen, Parlamente und internationale Organisationen aufgerufen, zum abschließenden Kampf gegen den Kolonialismus beizutragen und das Apartheidregime in Südafrika, das illegale Minoritätenregime in Südrhodesien nicht zu unterstützen und nicht in Südafrika, Namibien und Südrhodesien zu investieren oder dorthin Kapital zu transferieren. Die unter Fremdherrschaft stehenden Länder sollten ihre inneren Zwistigkeiten vergessen und eine einheitliche Front bilden. Die Vereinten Nationen seien verantwortlich für die Dekolonialisierung in der westlichen Sahara, wo sich die Beteiligten der Gewaltanwendung enthalten und mit der Organisation afrikanischer Staaten mit dem Ziel einer annehmbaren Lösung dieses Problems zusammenarbeiten sollten. Der Einsatz von Söldnern, wo auch immer, wird verurteilt. Regierungen und Parlamente werden aufgefordert, den kämpfenden nationalen Freiheitsbewegungen jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren. Die Prinzipien der Nichtverletzung von Staatsgrenzen, der Regelung von Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Wege müßten respektiert werden. In der Entschliebung wird die tiefe Besorgnis darüber ausgedrückt, daß Gewalt, Entführung, Geiselnahme und Folter und die Einmischung auswärtiger Streitkräfte auf dem afrikanischen Kontinent immer mehr zunehmen.

Abg. Oulaté (Elfenbeinküste) wurde als Präsident des Ausschusses wiedergewählt, seine Vertreter sind Abg. Izz El Din El Sayed Mohamed (Sudan) und Abg. Crespo (Portugal).

III.

Die Sitzungswoche wurde wie üblich mit einer Tagung des Interparlamentarischen Rates abgeschlossen, die von dem tunesischen Abg. Mokka dem in Vertretung für Sir Thomas Williams (der am Wahlkampf in Großbritannien teilnehmen mußte) geleitet wurde. Ratsmitglieder der Bundesrepublik Deutschland waren Abg. Amrehn und Abg. Frau Dr. Timm.

Fünf weitere Mitglieder wurden in der IPU aufgenommen: die Philippinen, die Sozialistische Republik von Vietnam, Bangladesch, Mocambique und die Arabische Republik Jemen. Die Mitgliedschaften von Iran und Sierra Leone wurden suspendiert.

Auf Vorschlag des Abg. Amrehn übermittelte der Rat an die Iranische Regierung ein Telegramm, in dem seine Besorgnis wegen des Schicksals der Mitglieder der iranischen Interparlamentarischen Gruppe ausgedrückt wird. — Für die Tagesordnung der kommenden Jahreskonferenz in Caracas wurde die Einfügung eines zusätzlichen Punktes „Die Nahost-

frage und das Palästinenserproblem“ beschlossen. — Abg. Amrehn hob bei der Diskussion des Budgets anerkennend hervor, daß 5 % der Haushaltsmittel nicht verbraucht worden seien.

In dem Bericht des Sonderausschusses über die Verletzung von Menschenrechten von Parlamentariern wurde mitgeteilt, daß frühere Abgeordnete — einer aus Argentinien, eine aus Indonesien und vier aus Kenia — aus der Haft entlassen worden seien. In anderen Fällen verfolge der Sonderausschuß die Gerichtsverfahren, die gegen frühere Abgeordnete eingeleitet worden seien, und bemühe sich um Freisetzung. Nach den Ermittlungen des Ausschusses befinden sich z. Z. 62 frühere chilenische Senatoren und Abgeordnete im Exil; ihnen ist die Rückkehr nach Chile verboten. Auf Antrag Kubas wurde eine Entschliebung angenommen, in der die chilenische Regierung aufgefordert wird, die Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Ausmaß wieder herzustellen; die nationalen Gruppen werden ersucht, in einer Anzahl von namentlich genannten Fällen die chilenische Regierung dringend um Auskunft über das Schicksal dieser früheren Abgeordneten aufzufordern und ihren Parlamenten und Regierungen zu empfehlen, keine militärische oder finanzielle Hilfe an Chile zu leisten, solange dort die Menschenrechte nicht wieder in vollem Ausmaß wiederhergestellt sind. Die Frage Chile bleibt auf der Tagesordnung des Interparlamentarischen Rates.

Der Rat beschloß ferner auf Antrag Costa Ricas, im Juli 1979 einen Sonderausschuß zusammentreten zu lassen, der die Lage hinsichtlich der Menschenrechte in verschiedenen Ländern Südamerikas, vor allem in Argentinien, Chile, Nicaragua und Uruguay, prüfen und der Jahreskonferenz in Caracas einen Bericht hierüber vorlegen soll; die Diskussion dazu wird mit dem regelmäßigen Bericht über Chile verbunden.

Die nächsten interparlamentarischen Konferenzen: 13. bis 21. September 1979 Caracas (Venezuela), 7. bis 12. April 1980 Oslo (Norwegen), 14. bis 25. September 1980 Ost-Berlin (DDR), 20. bis 25. April 1981 Manila (Philippinen), Herbst 1981 Havanna (Kuba).

IV.

Am Rande der Konferenz informierte der amerikanische Kongreßabgeordnete James Scheur interessierte Konferenzteilnehmer über die in Colombo (Sri Lanka) vom 28. August bis 1. September 1979 stattfindende Interparlamentarische Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung. Die Konferenz, für die die IPU und der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten die Schirmherrschaft übernommen haben, wird sich u. a. mit neuen Bevölkerungstrends und -politiken, dem Bevölkerungswechsel und den sozioökonomischen Entwicklungen (auch im Blick auf die Menschenrechte hinsichtlich des Status von Frauen, Kindern und der Familie) befassen.

Franz Amrehn
Leiter der Delegation

Frau Dr. Helga Timm
Stellvertretende Leiterin der Delegation

